

Tarife 2023 der SPITEX AemmePlus AG

SPITEX–Tarife gemäss KVG (Krankenkassenpflichtig)

Leistungsart	Kosten (in CHF)	Anteil Kranken- versicherung (in CHF)	Restfinanzie- rung Kanton (in CHF)
Abklärung und Beratung	117.40	76.90	40.50
Behandlungspflege	101.80	63.00	38.80
Grundpflege	92.60	52.60	40.00

Vom Kostenanteil der Krankenversicherer muss durch den Klienten die Franchise und der Selbstbehalt übernommen werden. Der Selbstbehalt für Pflegeleistungen beträgt 10%, höchstens jedoch **CHF 700.00** / Jahr.

Wohnsitz in einem anderen Kanton

Klientinnen und Klienten, welche ihren Wohnsitz in einem anderen Kanton haben, stellen wir nebst der Rechnung an den Krankenversicherer (siehe oben) folgende Kosten (Restfinanzierung Kanton) in Rechnung:

- Pflegestunde (inkl. Nacht-, Wochenendzuschlag und Wegentschädigung) **CHF 50.00**

Klientinnen und Klienten können eine allfällige Rückerstattung der Restfinanzierung Kanton beim Wohnkanton oder der Wohngemeinde geltend machen.

Wohnsitz im Ausland

In Ergänzung bzw. in Abweichung zu unseren Tarifen gemäss Tarifblatt stellen wir Klientinnen und Klienten, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, folgende Kosten in Rechnung:

- Pflegestunde (inkl. Nacht-, Wochenendzuschlag und Wegentschädigung) **CHF 120.00**

Klientinnen und Klienten werden **CHF 500.00** Vorauszahlung (Depot) in Rechnung gestellt.

Patientenbeteiligung

Alle Klientinnen und Klienten über 65 Jahre bezahlen unabhängig vom steuerbaren Einkommen und Vermögen **CHF 15.35 pro Stunde**. Der Betrag wird nur für die erste Pflegestunde pro Tag verrechnet und bei weniger als einer Stunde erfolgt er pro rata.

Tarife 2023 der SPITEX AemmePlus AG

SPITEX-Tarife gemäss IV/UV/MV

Leistungsart	IV-Kosten pro Stunde (in CHF)	UV/MV-Kosten pro Stunde (in CHF)
Abklärung und Beratung	114.96	114.96
Behandlungspflege	114.96	99.96
Grundpflege	-	90.00

Die Tarife für die Leistungen basieren auf dem Vertrag zwischen den Spitex-Verbänden und den Versicherern, der per 01.01.2019 in Kraft ist.

Die Rechnungsstellung erfolgt an den Versicherer.

Wohnsitz im Ausland

In Abweichung zu unseren Tarifen gemäss Tarifblatt stellen wir Klienten, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, folgende Kosten in Rechnung:

- Pflegestunde (inkl. Nacht-, Wochenendzuschlag und Wegentschädigung) **CHF 120.00**

Klientinnen und Klienten werden **CHF 500.00** Vorauszahlung (Depot) in Rechnung gestellt.



Überall für alle

SPITEX

AemmePlus

Tarife 2023 der SPITEX AemmePlus AG

SPITEX-Tarife NICHT KVG/IV/UV/MV-Pflichtig

SPITEX-Tarife Pikettdienst

Pro Anruf auf den SPITEX-Pikettdienst werden CHF 23.70 inkl MWST in Rechnung gestellt. Für Mitglieder des SPITEX-Vereins AemmePlus werden die Kosten vom Verein übernommen.

SPITEX-Tarife Hauswirtschaft und Sozialbetreuerische Leistungen

Handreichungen im Zusammenhang mit einem Pflegeeinsatz, die nicht durch die Krankenversicherung abgedeckt sind: CHF 71.00/Stunde. (Die Maximaldauer einer Handreichung beträgt 15 Minuten pro Einsatz.) Die Kosten müssen zu 100% von der Klientin/ dem Klienten übernommen werden.

Alle weiteren hauswirtschaftlichen und sozialbetreuerischen Leistungen werden durch die BelleVie Suisse AG, einer Tochtergesellschaft führender SPITEX-Organisationen im Kanton Bern, angeboten. Entlastung und Lebensfreude auf Hausbesuch an: Hilfe in Administration, Haus und Garten, Begleitung zu Hause oder ausserhalb, Beauty Care, Nachtbetreuung sowie Schneiderarbeiten.

Die Tarife können unter www.bellevie.ch entnommen werden.

SPITEX-Tarife Mahlzeitendienst (Preisanpassung ab 01.04.2023)

Mahlzeitendienst	Kosten
Ganze Portion	13.00
Halbe Portion	11.00
Zustellgebühr je Haushalt	6.00

Um Ihnen mit dem Mahlzeitendienst eine einwandfreie Dienstleistung anzubieten, bitten wir Sie, dass «Informationsblatt Mahlzeitendienst» zu beachten.

SPITEX-Verein AemmePlus – Tarife Mitgliedschaft

Mitgliederbeitrag / Jahr	Kosten
Einzelmitgliedschaft	30.00
Familien und Wohngemeinschaften	50.00
Kollektivmitglieder (Gemeinden, Kirchgemeinden, Organisationen)	150.00

Die Rechnungstellung für den Mitglieder-Beitrag 2023 erfolgt nach der MV vom 08.Juni.2023

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung der erbrachten Dienstleistungen erfolgt monatlich nachschüssig.

Kirchberg, 01.01.2023